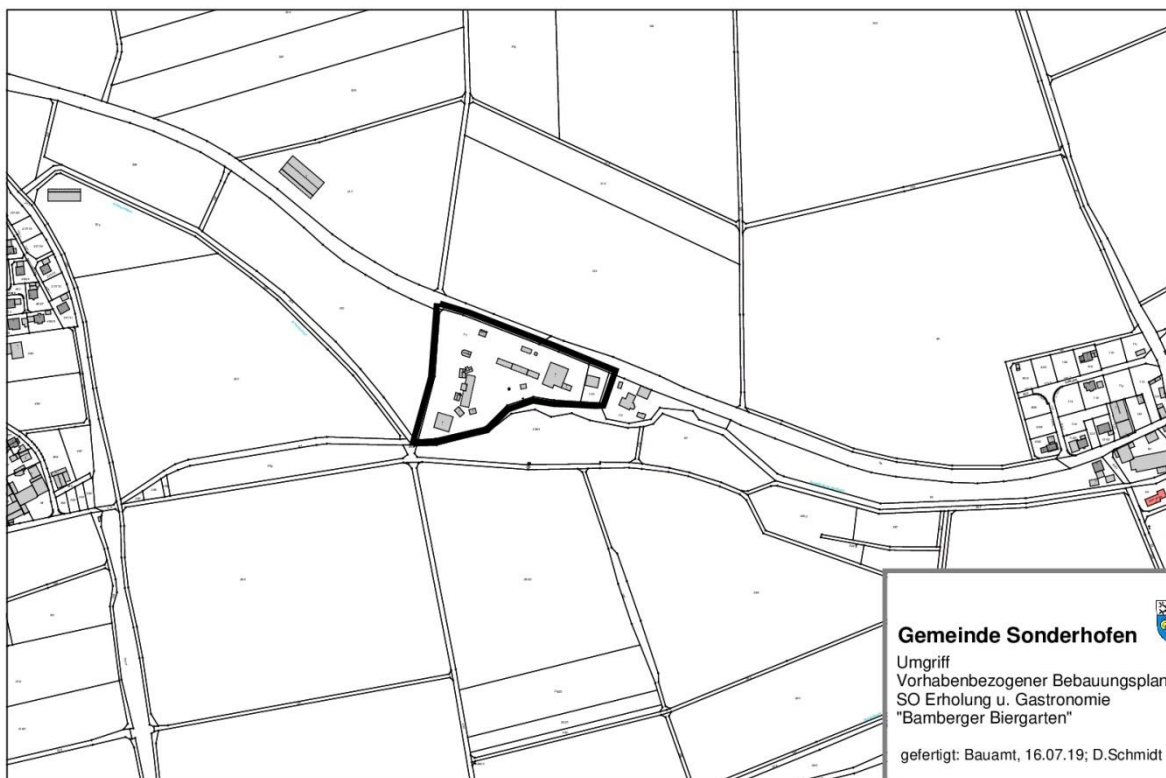




## Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Erholung und Gastronomie „Bamberger Biergarten“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderhofen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB); Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Sonderhofen hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Erholung und Gastronomie „Bamberger Biergarten“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt. Die Planung ergibt sich aus den Planentwürfen vom 15.03.2019 u. 16.07.2019 und erstreckt sich über die Flurnummern 77 und 77/1, Gemarkung Bolzhausen.



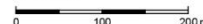
Gemeinde Sonderhofen



Umgriff  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
SO Erholung u. Gastronomie  
"Bamberger Biergarten"

gefertigt: Bauamt, 16.07.19; D.Schmidt

M = 1 : 5000



Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Erholung und Gastronomie.

Der Entwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Erholung und Gastronomie „Bamberger Biergarten“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

**09.08.2019 – 13.09.2019**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftszeiten (*Montag bis Freitag von 8 bis*

12 Uhr und Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- Regierung von Unterfranken - Hinweis auf die Lage im Vogelschutzgebiet
- Regionaler Planungsverband Würzburg – Hinweis auf die Lage im Vogelschutzgebiet
- Landratsamt Würzburg
  - Abt. Wasserrecht – Hinweis auf Ausgleichsflächen
  - Abt. Immissionsschutz – Hinweis auf Verkehrslärm
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – Hinweis auf Wasserversorgung
- Staatliches Bauamt Würzburg – Hinweis auf Verkehrslärm
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten – Hinweis auf Aussiedlerstandort u. Immissionen
- Bayerischer Bauernverband – Hinweis auf Immissionen
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Hinweis auf Lage im Vogelschutzgebiet, potentieller Lebensraum Feldhamster, Ausgleichsflächen

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung des Grünordnungsplanes einschl. artenschutzrechtlicher Abschätzung und Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose
- Wasserrechtsbescheide vom 24.02.2014 und 30.09.2014

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47

Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.sonderhofen.de/sonderhofen-bauleitplanung.html> zu finden.

Sonderhofen, den 17.07.2019

Heribert Neckermann  
Erster Bürgermeister